



Bearb.: Josef Kogler
Tel.: +43 (3462) 2606-212
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-399015/2025-3

Deutschlandsberg, am 29.12.2025

Ggst.: Energienetze Steiermark GmbH, 8010 Graz, Leonhardgürtel 10;
Querung des Gerinnes Nr. 609656, des Steyereggbachs und
des Berglabaches in offener Bauweise in den KG Mitterlimberg
bzw. Bergla, OG Wies bzw. OG St. Martin i.S.;
Wasserrechtsverhandlung;

K U N D M A C H U N G

Mit der Eingabe vom 10.12.2025 hat die Energienetze Steiermark GmbH, etabliert in 8010 Graz, Leonhardgürtel 10, um die wasserrechtliche Bewilligung für die Querung des Gerinnes Nr. 609656, des Steyereggbachs und des Berglabaches in offener Bauweise in den KG Mitterlimberg bzw. Bergla, OG Wies und OG St. Martin i.S. angesucht.

Es sollen folgende Grundstücke beansprucht bzw. in offener Bauweise gequert werden: GSt 910/4 und 1085, je KG 61128 Mitterlimberg, und GSt 481 der KG 61077 Bergla.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und der §§ 38 Abs. 1, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung BGBl. I Nr. 73/2018 die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 20.01.2026 um ca. 13:30 Uhr

mit dem **Zusammentritt vor dem Gasthaus „Toplerhof“ in 8551 Steyeregg 158** angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Hinweis

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde bzw. durch Verlautbarung in den Medien geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 10, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Josef Kogler
(elektronisch gefertigt)